



(19) österreichisches
patentamt

(10) AT 008 908 U1 2007-02-15

(12) **Gebrauchsmusterschrift**

(21) Anmeldenummer: GM 883/05 (51) Int. Cl.⁷: B65D 85/60
(22) Anmeldetag: 2005-12-23
(42) Beginn der Schutzdauer: 2006-12-15
(45) Ausgabetag: 2007-02-15

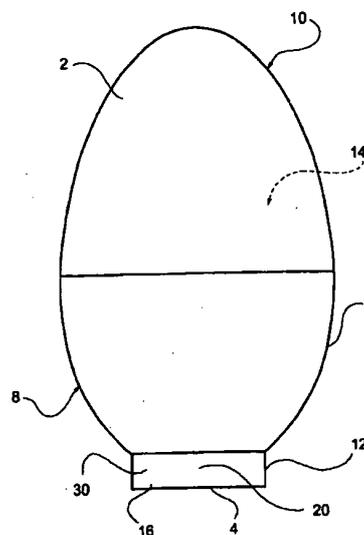
(30) Priorität:
23.12.2004 IT T02004U000162
beansprucht.

(73) Gebrauchsmusterinhaber:
SOREMARTEC, S.A.
B-6700 SCHOPPACH-ARLON (BE).
(72) Erfinder:
TERRASI GIUSEPPE
BENEVELLO (IT).

(54) **VERPACKUNG**

(57) Verpackung, im Besonderen für Süßigkeiten, beispielsweise Pralinen und Ähnliches, wobei die Verpackung einen Behälter (2) enthält, der eine Basiswand (4) sowie eine zumindest teilweise durchsichtige Seitenwand (6) besitzt, und wobei ein dekoratives Element (14) innerhalb des Behälters angeordnet und von außen durch die Seitenwand (6) zu sehen ist. Das dekorative Element (14) besteht aus einem Folienelement, das eine Basisfläche (16), die so ausgebildet ist, dass sie in den Behälter (2) eingesetzt werden kann, wobei sie sich an die Basiswand (4) anlehnt, sowie einen oder mehrere dekorative Arme (22) enthält, die von der Basisfläche nach außen verlaufen und mit dieser gemeinsam ausgebildet sind, wobei der eine oder die mehreren dekorativen Arme (22) an der Basisfläche entlang eines Faltsegments (26) gelenkig befestigt sind, das einen Teil des Umrisses der Basisfläche (16) bildet oder neben dieser liegt, wobei im zusammengebauten Zustand der Verpackung der eine oder die mehreren dekorativen Arme (22) entlang des Faltsegments (26) so gefaltet werden, dass sie entlang der zumindest teilweise durchsichtigen Seitenwand (6) des Behälters über der Basiswand (4) verlaufen.

Fig. 1



AT 008 908 U1 2007-02-15

DVR 0078018

Diese Erfindung betrifft eine Verpackung, im Besonderen für Süßigkeiten, beispielsweise Pralinen oder Ähnliches, wobei die Verpackung einen Behälter enthält, der eine Basiswand sowie eine zumindest teilweise durchsichtige Seitenwand besitzt, der eine Verzierung zugeordnet ist, die von außen sichtbar ist.

5

Für die Verpackung von Süßigkeiten werden Behälter aus einem durchscheinenden oder durchsichtigen Kunststoff verwendet, die so ausgeführt sind, dass das darin eingeschlossene Produkt von außen zu sehen ist.

10

Um dem Behälter ein geschmackvolles Aussehen zu verleihen und die Aufmerksamkeit des Konsumenten auf die Verpackung selbst zu richten, ist es üblich, dass der durchsichtigen Wand des Behälters ein dekoratives Element zugeordnet wird, das im Allgemeinen bunt ist und wahlweise ein Logo oder eine grafische Darstellung tragen kann, wobei es im Allgemeinen an die Art der Süßigkeit erinnert, die darin enthalten ist.

15

Eine bekannte Lösung in diesem Zusammenhang besteht darin, dass auf der durchsichtigen Wand Klebeetiketten angebracht werden, die im Allgemeinen aber an der Außenseite der Behälterwand angebracht werden und daher leicht beschädigt werden können.

20

Eine andere allgemein verwendete Lösung besteht darin, dass eine Verzierung auf der durchsichtigen Wand mit Hilfe eines Metallspritzverfahrens auf dieser Fläche angebracht wird, das heißt dadurch, dass eine dünne Metallschicht aufgetragen wird, die im Allgemeinen Farbstoffe enthält.

25

Obwohl das Metallspritzverfahren der Fläche sowohl aus ästhetischer Sicht als auch hinsichtlich der Widerstandsfähigkeit und der Haftfähigkeit der Verzierung wünschenswert ist, beeinflusst es die Gesamtkosten der Verpackung wesentlich.

30

Es ist daher erwünscht, dass eine neuartige Verpackung geliefert wird, die einen Behälter mit zumindest einer teilweise durchsichtigen Wand aufweist, wobei der Behälter dazu geeignet ist, dass er sowohl ein dekoratives, ästhetisches Aussehen besitzt es aber auch dem Käufer ermöglicht, dass dieser die Information sehen kann, die die Art des Produkts betrifft, wobei er kostensparend ist und leicht praktisch angewandt werden kann.

35

Um den oben genannten Zweck zu erreichen, besteht ein Gegenstand der Erfindung darin, eine Verpackung zu liefern, die jene Merkmale besitzt, die in den angeschlossenen Ansprüchen angeführt sind.

40

Weitere Merkmale und Vorteile der Verpackung gemäß der Erfindung werden aus der nun folgenden ausführlichen Beschreibung eines nicht einschränkenden Beispiels und im Zusammenhang mit den beiliegenden Zeichnungen ersichtlich, in denen zeigt:

Fig. 1 die Vordersicht einer Verpackung gemäß der Erfindung;

Fig. 2 die abgewinkelte Draufsicht des dekorativen Elements, das Fig. 1 zeigt; und

45

Fig. 3 die abgewinkelte Draufsicht eines dekorativen Elements nach Art von Fig. 2 gemäß einer Variante.

50

Im Zusammenhang mit den Zeichnungen enthält die Verpackung gemäß der Erfindung einen Behälter 2, der eine Basiswand 4, die im Allgemeinen eben ist, sowie eine Seitenwand 6 besitzt, die zumindest teilweise durchsichtig oder durchscheinend ist, wodurch der Inhalt von außen zu sehen ist.

55

Im Allgemeinen kann es sich um einen Behälter aus Kunststoff handeln, den man mit üblichen Formverfahren erhält, bei denen zwei Halbschalen, die im Beispiel die Bezugsziffern 8 und 10 tragen, Öffnung an Öffnung miteinander verbunden werden, oder es kann ein Behälter sein, der

von einem Behälterkörper und einem zugeordneten Deckel gebildet wird.

Im Allgemeinen bestehen keine bestimmten Einschränkungen hinsichtlich der Form des Behälters, der beim gezeigten Beispiel eiförmig ausgebildet ist, sondern er kann auch andere Formen annehmen, beispielsweise die Form einer Glocke oder andere kompliziertere Formen. Es wird jedoch bevorzugt, dass der Behälter einen Basisteil 12 besitzt, der sockelförmig ausgebildet ist und eine enge Abmessung besitzt, von der eine vergrößerte oder aufgeweitete Seitenwand 6 verläuft.

Ein dekoratives Element 14 aus einem Folienmaterial, dessen Abwicklung Fig. 2 oder 3 zeigt, ist im Behälter angeordnet. Das Element 14 kann aus Papier oder Karton, die wahlweise beschichtet sind, oder aus einer Kunststoffolie bestehen.

Die wesentlichen Merkmale des dekorativen Elements 14 umfassen eine Basisfläche 16 mit einem Umriss 18, die so ausgebildet ist, dass sie so eingesetzt und angeordnet werden kann, dass sie sich an die Basiswand 4 des Behälters anlehnt. Vorzugsweise besitzt die Basisfläche 16 einen Umriss, der im Wesentlichen dem Umriss der Basiswand 4 entspricht oder diesem komplementär ist. Beispielsweise besitzt die Basiswand 16 im Fall von Fig. 1, in dem die Basiswand 4 kreisförmig ausgebildet ist, einen kreisförmigen Umriss mit einem Durchmesser, der im Wesentlichen dem Durchmesser der Basiswand 4 entspricht.

Ein oder mehrere dekorative Arme 22, die vorzugsweise einen Stammteil 20 und einen Formteil 24 aufweisen, verlaufen vom Umriss der Basisfläche 16. Im Allgemeinen gibt es keine bestimmten Einschränkungen hinsichtlich des Aufbaus der Arme 22 und im Besonderen hinsichtlich ihrer dekorativen Formteile 24.

Beim gezeigten Beispiel zeigen die Arme ein blattartiges Muster, doch ist ersichtlich, dass dieser Aufbau in Übereinstimmung mit den gewünschten Anforderungen an die Verzierung und die Ästhetik verändert werden kann.

Die Arme 22 sind mit der Basisfläche verbunden und entlang eines falt- oder Rillensegments 26 gelenkig, das bei der Bezugsziffer 26 strichliert dargestellt ist und einen Teil des Umrisses 18 der Basisfläche 16 bildet oder neben dieser liegt. Die Segmente 26 können von tatsächlichen faltsegmenten gebildet werden, das heißt von tatsächlichen Rillensegmenten, die vorher gemäß den Merkmalen des verwendeten Folienmaterials in das Material eingeprägt wurden, so dass die Arme 22 nach oben gefaltet werden können.

Bei der bevorzugten Ausführungsform enthält das Folienelement 14 weiters ein längliches, bandartiges Element 30, das beim gezeigten Beispiel tangential zur Basisfläche 16 und im Wesentlichen senkrecht zur radialen Richtung der Arme 22 verläuft.

Das Bandlelement 30 ist an seinen Längsenden mit einer Verbindungseinrichtung 28 für die Enden versehen, die dazu dient, um das Bandlelement 30 an sich selbst zu befestigen, wobei ein ringförmiges oder kragenförmiges Element gebildet wird.

Beim gezeigten Beispiel wird die Verbindungseinrichtung 28 von Kerben im Folienmaterial gebildet, die senkrecht zur Längsausdehnung des Elements 30 verlaufen, wobei sie so ausgebildet sind, dass sie ineinander eingesetzt werden können, doch ist ersichtlich, dass auch andere Verbindungseinrichtungen verwendet werden können, beispielsweise Klebe-Verbindungseinrichtungen oder Verbindungseinrichtungen mit Metallklammern.

Wenn die Verpackung zusammengesetzt wird, werden die dekorativen Arme 22 entlang der falt- oder Rillensegmente 26 nach oben gefaltet und das Bandlelement an sich selbst zu einem Ring befestigt. Die Basisfläche 16 wird so angeordnet, dass sie sich an die Basiswand 4 des Behälters anlehnt, wobei das zu einem Ring geformte Element 30 in den Sockelteil 12 des

Behälters verläuft.

Die nach oben gefalteten Arme 22 verlaufen in Berührung mit der Wand 6 des Behälters, die, wie dies bereits erwähnt wurde, zumindest teilweise durchsichtig ist, um das dekorative Element darstellen zu können.

Vorzugsweise ist das dekorative Element 14 - und besonders der dekorative Teil 24 - im Allgemeinen bunt, wobei es wahlweise ein Logo oder charakteristische Merkmale aufweist.

Dadurch erhält man eine verzierte Verpackung, die ein ästhetisches Aussehen erreicht, das jenem Aussehen ähnlich ist, das man mit viel teureren Metallspritzverfahren auf die Oberfläche erhält.

Fig. 3 zeigt eine Variante des dekorativen Folienelements 14, bei dem die Basisfläche 16 viereckig ist und daher in einen Behälter eingesetzt werden kann, der eine Basiswand 4 besitzt, die viereckig ausgebildet ist.

Bei diesem Beispiel sind Einzelheiten des Folienelements, die Einzelheiten von Fig. 2 entsprechen, mit den gleichen Bezugsziffern versehen, die in Fig. 2 verwendet werden.

In diesem Fall verlaufen vier Arme 22 mit einem dekorativen Teil 24, der als Blatt oder Ähnliches ausgebildet ist, senkrecht zu den Seiten der Basisfläche 16. Das bandförmige Element 30 verläuft parallel zu einer der Seiten der Basisfläche 16 und kann mit Falt- oder Rillensegmenten 32 so versehen sein, dass es an sich selbst als Ring mit einem viereckigen Umriss befestigt werden kann, der dem Umriss oder der Kontur der Basisfläche 16 entspricht.

Der Behälter 2 ist im Besonderen so aufgebaut, dass er in seinem Inneren eine Vielzahl von Süßigkeiten aufnehmen kann, beispielsweise Pralinen oder Ähnliches, die darin lose angeordnet werden können, wobei sie auch wahlweise von kästchenartigen Elementen aus Kunststoff (nicht dargestellt) gehalten werden können, die im Behälter parallel zur Basiswand und voneinander beabstandet angeordnet sind und Platz für die Aufnahme von Pralinen bieten.

Dadurch, dass Pralinen im Inneren des Behälters angeordnet sind, werden die dekorativen Teile 24 des Folienelements an der Seitenwand 6 des Behälters anhaftend gehalten. Auf ähnliche Weise erleichtern die oben erwähnten wahlweisen kästchenartigen Tragelemente, die innerhalb des Behälters verlaufen und von dessen Seitenwand gehalten werden, das Anhaften des dekorativen Elements an der Wand 6.

Es ist ersichtlich, dass die Auswirkungen der vorliegenden Erfindung sich auf Bauarten erstrecken, die den selben Nutzen unter Verwendung des selben innovativen Prinzips erreichen.

Ansprüche:

1. Verpackung, im Besonderen für Süßigkeiten, beispielsweise Pralinen und Ähnliches, wobei die Verpackung einen Behälter (2) enthält, der eine Basiswand (4) sowie eine zumindest teilweise durchsichtige Seitenwand (6) besitzt, wobei ein dekoratives Element (14) innerhalb des Behälters angeordnet und von außen durch die Seitenwand (6) zu sehen ist, *dadurch gekennzeichnet*, dass das dekorative Element (14) aus einem Folienelement besteht, das eine Basisfläche (16), die so geformt ist, dass sie in den Behälter (2) eingesetzt werden kann, wobei sie sich an die Basiswand (4) anlehnt, sowie einen oder mehrere dekorative Arme (22) enthält, die von der Basisfläche nach außen verlaufen und mit dieser gemeinsam ausgebildet sind, wobei der eine oder die mehreren dekorativen Arme (22) an der Basisfläche entlang eines Faltsegments (26) gelenkig befestigt sind, das einen Teil des Umrisses der Basisfläche (16) bildet oder neben dieser liegt, wobei dann, wenn die

Verpackung zusammengebaut ist, der eine oder die mehreren dekorativen Arme (22) entlang des Faltsegments (26) so gefaltet sind, dass sie entlang der zumindest teilweise durchsichtigen Seitenwand (6) des Behälters über der Basiswand (4) verlaufen.

- 5 2. Verpackung gemäß Anspruch 1, *dadurch gekennzeichnet*, dass ein Arm (22) des dekorativen Folienelements (14) ein gemeinsam ausgebildetes, längliches, bandförmiges Element (30) enthält, das neben dem Faltsegment (26) verläuft und an seinen Längsenden mit einer gegenseitigen Verbindungseinrichtung (28) für die Enden so versehen ist, dass dann, wenn es an sich selbst zu einem Ring befestigt wird, einen Kragen bildet, der im zusammengebauten Zustand der Verpackung senkrecht zur Basisfläche (16) verläuft.
- 10 3. Verpackung gemäß Anspruch 1 oder 2, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Verbindungseinrichtung (28) eine erste und eine zweite Kerbe (28) enthält, die quer zur Längsrichtung des bandförmigen Elements (30) verlaufen.
- 15 4. Verpackung gemäß irgendeinem der Ansprüche 1 bis 3, *dadurch gekennzeichnet*, dass das Faltsegment (26) ein Rillensegment ist, das vorher in das Folienelement eingeprägt wurde.
- 20 5. Verpackung gemäß irgendeinem der bisherigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass die Basisfläche (16) einen Umriss (18) besitzt, der im Wesentlichen komplementär zum Umriss der Basiswand (4) des Behälters ist.
- 25 6. Verpackung gemäß irgendeinem der bisherigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Behälter (2) einen sockelartigen Basisteil (12) besitzt, in den das Bandedelement (30) eingesetzt und an sich selbst zu einem Ring befestigt werden kann.
- 30 7. Verpackung gemäß irgendeinem der bisherigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Behälter (2) eine Seitenwand (6) besitzt, die eiförmig ausgebildet ist.
8. Verpackung gemäß irgendeinem der bisherigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass der Behälter (2) aus einem durchsichtigen Kunststoff hergestellt ist.
- 35 9. Verpackung gemäß irgendeinem der bisherigen Ansprüche, *dadurch gekennzeichnet*, dass das dekorative Folienelement (14) aus einem Papierwerkstoff besteht, der an der Oberfläche wahlweise beschichtet ist.

Hiezu 3 Blatt Zeichnungen

40

45

50

55



Fig. 1

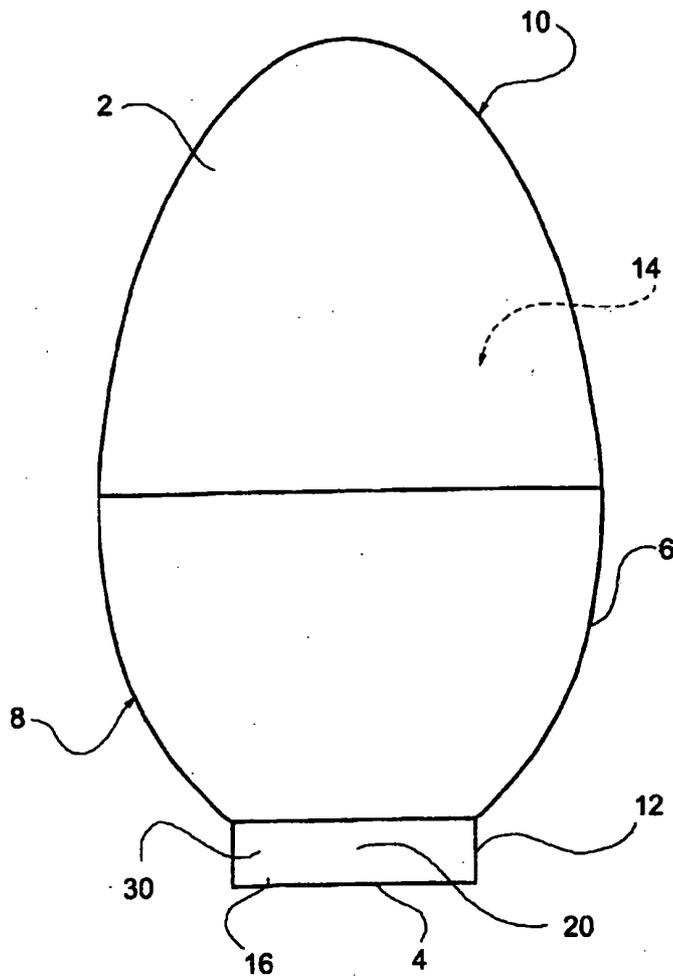
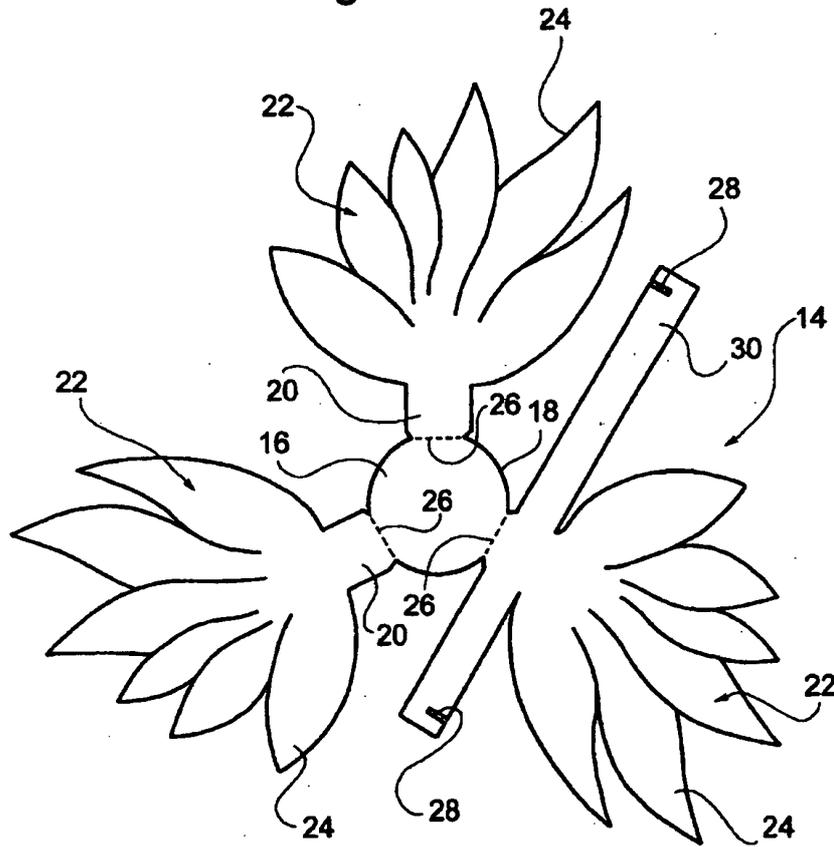




Fig. 2



Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC ⁸ : B65D 85/60 (2006.01)		AT 008 908 U1
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B65D		
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC, WPI, PAJ		
Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 23.12.2005 eingereichten Ansprüchen erstellt.		
Die in der Gebrauchsmusterschrift veröffentlichten Ansprüche könnten im Verfahren geändert worden sein (§ 19 Abs. 4 GMG), sodass die Angaben im Recherchenbericht, wie Bezugnahme auf bestimmte Ansprüche, Angabe von Kategorien (X, Y, A), nicht mehr zutreffend sein müssen. In die dem Recherchenbericht zugrundeliegende Fassung der Ansprüche kann beim Österreichischen Patentamt während der Amtsstunden Einsicht genommen werden.		
Kategorie ⁷⁾	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
Y	CH 358 745 A (HLBA AG) 15. Jänner 1962 (15.01.1962) gesamtes Dokument	1
Y	DE 44 05 560 C1 (DUX JUERGEN) 22. Dezember 1994 (22.12.1994) Fig. 1-5, Spalte 2, Zeilen 33-48, Spalte 1, Zeilen 25-30	1
A	EP 712 579 A2 (SOREMARTEC SA ET AL) 22. Mai 1996 (22.05.1996) Fig. 1-4, Ansprüche 1-11	1
⁷⁾ Kategorien der angeführten Dokumente: X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden. Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.		A Veröffentlichung, die den allgemeinen Stand der Technik definiert. P Dokument, das von besonderer Bedeutung ist (Kategorie X), jedoch nach dem Prioritätstag der Anmeldung veröffentlicht wurde. E Dokument, aus dem ein älteres Recht hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen). & Veröffentlichung, die Mitglied derselben Patentfamilie ist.
Datum der Beendigung der Recherche: 9. August 2006	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): Mag. GÖRTLER

Hinweis

Die **Kategorien** der angeführten Dokumente dienen in Anlehnung an die Kategorien der Entgegenhaltungen bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik.

Bitte beachten Sie, dass nach **der Zahlung der Veröffentlichungsgebühr** die **Registrierung** erfolgt und die **Gebrauchsmusterschrift veröffentlicht** wird, auch wenn die Neuheit bzw. der erforderliche erfinderische Schritt nicht gegeben ist. In diesen Fällen könnte ein allfälliger **Antrag auf Nichtigkeitsklärung** (kann von jedermann gestellt werden) zur Löschung des Gebrauchsmusters führen. Auf das Risiko allfälliger im Fall eines Nichtigkeitsantrags anfallender Prozesskosten (die gemäß §§ 40 bis 55 Zivilprozessordnung zugesprochen werden) darf hingewiesen werden.

Ländercodes von Patentschriften (Auswahl, weitere Codes siehe **WIPO ST. 3**.)

AT = Österreich; **AU** = Australien; **CA** = Kanada; **CH** = Schweiz; **DD** = ehem. DDR; **DE** = Deutschland; **EP** = Europäisches Patentamt; **FR** = Frankreich; **GB** = Vereinigtes Königreich (UK); **JP** = Japan; **RU** = Russische Föderation; **SU** = Ehem. Sowjetunion; **US** = Vereinigte Staaten von Amerika (USA); **WO** = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI);

Die genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 bis 12 Uhr 30, Dienstag von 8 bis 15 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebenen Kopierstelle können **Kopien** der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Über den Link <http://at.espacenet.com/> können **Patentveröffentlichungen am Internet** kostenlos eingesehen werden.

Auf Bestellung gibt die von der Teilrechtsfähigkeit des Österreichischen Patentamtes betriebene Serviceabteilung gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentedokumenten allfällige veröffentlichte "**Patentfamilien**" (den selben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt.

Auskünfte und Bestellmöglichkeit zu den Serviceleistungen erhalten Sie unter der Telefonnummer

+43 1 534 24 - 738 bzw. 739

Schriftliche Bestellungen:

per FAX Nr. + 43 1 534 24 – 737 oder per E-Mail an Kopierstelle@patentamt.at